



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

Zwischenbericht – Anhang

**Forschungsvorhaben des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Evaluation des Gesetzes zum
Elterngeld und zur Elternzeit
Zwischenbericht – Anhang

Oktober 2007

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Inhaltsverzeichnis

I. Design und Umsetzung der Befragungen der Gruppen B und C.....	4
II. Fragebogen Gruppe B	7
III. Fragebogen Gruppe C	21
IV. Ergänzende Detailanalyse der Befragung von Eltern mit neugeborenen Kindern	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Soziodemographische Zusammensetzung der Gruppen B und C.....	5
---	---



Design und Umsetzung der Befragungen der Gruppen B und C

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Die vorliegende Studie zur Perzeption des Elterngeldes basiert auf zwei Befragungen der Gruppen B und C – d. h. Eltern, deren jüngstes Kind zwischen 2002 und 2006 geboren wurde, sowie junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, die bisher noch keine Kinder haben – mit einem Stichprobenumfang von jeweils 500 Personen. Die Befragung ist repräsentativ in Bezug auf die Merkmale Geschlecht, Region (Ost/West) und Bildungsabschluss der Befragten. Die Daten wurden anhand einer telefonischen Befragung im September 2007 erhoben, durchgeführt vom Institut forsa (forsa Erhebungen Nr. 7634, 7635). Die Fragebögen für die beiden Erhebungen wurden vom RWI Essen gemeinsam mit forsa in Abstimmung mit der Auftraggeberin entwickelt und sind in den nachfolgenden Anhangsabschnitten A2 und A3 wiedergegeben.

Tabelle A1 enthält die soziodemographische Zusammensetzung der beiden Stichproben. Bei Gruppe B stellte sich heraus, dass sieben der 500 befragten Personen im Jahr 2007 ein weiteres Kind zur Welt gebracht haben und somit keine Vergleichsgruppe zu den potentiellen Elterngeldbeziehern darstellen. Die in unserer Studie dargestellten Auswertungen basieren daher auf Antworten von 493 Befragten für Gruppe B. Etwas über ein Drittel (35 Prozent) der Befragten hat zum Zeitpunkt der Befragung ein Kind, 47 Prozent haben zwei Kinder und die restlichen Befragten haben mehr als zwei Kinder. Die Anzahl der befragten Frauen ist etwas größer als die der Männer (53 zu 47 Prozent) und der Anteil der Alleinerziehenden beträgt 8 Prozent.

In Gruppe C ist der Anteil der Männer geringfügig größer als jener der Frauen (54 zu 46 Prozent) und die meisten Befragten leben noch nicht mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen (61 Prozent). Ein Drittel der Befragten ist nicht älter als 25 Jahre und jeweils etwa 22 Prozent der Befragten befinden sich in den Altersgruppen 26 bis 30 Jahre, 31 bis 35 Jahre und 36 bis 40 Jahre. In Gruppe B ist der Anteil der jüngsten Altersgruppe mit 6 Prozent deutlich kleiner, die Mehrzahl der Personen befindet sich in den Altersgruppen 31 bis 35 Jahre (26 Prozent) und 36 bis 40 Jahre (31 Prozent).

Tabelle 1: Soziodemographische Zusammensetzung der Gruppen B und C

	Gruppe B	Gruppe C
Geschlecht		
Frauen	52,8	46,3
Männer	47,3	53,7
Altersgruppen		
18 bis 25	6,4	32,3
26 bis 30	18,3	22,7
31 bis 35	26,2	22,1
36 bis 40	30,8	22,9
über 40	18,3	
mit Partner/in		
ja	91,9	39,0
alleinerziehend	8,1	
ohne Partner/in		61,0
Anzahl Kinder unter 18 Jahren		
ein Kind	35,8	
zwei Kinder	47,4	
mehr als zwei Kinder	16,8	
Haushaltsnettoeinkommen		
unter 2.000 €	27,7	45,1
2.000 bis 2.999 €	33,5	22,1
3.000 € und mehr	34,0	21,0
unbekannt	4,9	11,7
Berufstätigkeit		
Vollzeit	47,1	66,3
Teilzeit	19,2	9,1
stundenweise	10,9	4,1
nicht erwerbstätig	15,2	14,6
arbeitslos	7,6	5,9
Bildungsabschluss		
einfach (Hauptschule)	32,9	21,2
mittel (Realschule)	35,5	33,5
hoch (Abitur)	13,4	27,1
Akademiker/innen (Fach-/Hochschulstudium)	18,2	18,2
unbekannt	0,1	0,0
Stadtgröße		
klein, bis zu 10.000 Einwohner	38,9	21,0
mittel, 10.000 bis 50.000 Einwohner	36,1	31,6
groß, über 50.000 Einwohner	25,0	47,4
Region		
Ost	15,4	16,0
West	84,6	84,0
Anzahl der Beobachtungen	493	500

Anmerkung: Angaben in Prozent.

Quelle: forsa 7634, 7635, eigene Auswertungen.

Ein Fünftel (21 Prozent) der Befragten in Gruppe C hat einen einfachen Schulabschluss (Hauptschule sowie äquivalente Abschlüsse und Personen ohne Schulabschluss), ein Drittel (34 Prozent) einen mittleren Schulabschluss (Realschule sowie äquivalente Abschlüsse) und ein Viertel (27 Prozent) einen hohen Bildungsabschluss (Abitur sowie äquivalente Abschlüsse). Gruppe C hat somit im Durchschnitt einen etwas höheren Bildungsabschluss als Gruppe B, in der die Anteile der einfachen (33 Prozent) und mittleren Abschlüsse (36 Prozent) höher liegen. Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss liegt in beiden Gruppen bei 18 Prozent. Jeweils ein Sechstel der Befragten (16 Prozent) lebt in den neuen Bundesländern

Unter den berufstätigen Personen ist in Gruppe C der Anteil der Vollzeit Erwerbstätigen deutlich höher als in Gruppe B, bei der mehr Befragte in Teilzeit oder stundenweise erwerbstätig sind. Die jeweiligen Anteile an nicht erwerbstätigen und arbeitslosen Personen sind in beiden Gruppen gleich bzw. sehr ähnlich. Obwohl Personen der Gruppe C häufiger Vollzeit erwerbstätig sind, liegt das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Gruppe C unter jenem der Gruppe B. Diese Unterschiede in den beiden Aspekten Berufstätigkeit und Haushaltseinkommen spiegeln hier die unterschiedliche Zusammensetzung der beiden Gruppen hinsichtlich Altersstruktur und Familienstand wider.

II.

Fragebogen Gruppe B

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

Telefoninterview RWI/forsa

Befragung von Eltern mit Kind(ern), die/das zwischen 2002 und 2006 geboren wurde(n)

Einleitung

Guten Tag. Ich heiße (Vorname, Nachname) und rufe vom Sozialforschungsinstitut forsa in Berlin an. Wir führen zurzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine bundesweite Repräsentativumfrage durch, die sich mit der finanziellen Unterstützung, die junge Familien vom Staat erhalten, beschäftigt.

Screening

1. Haben Sie selbst ein Kind oder mehrere Kinder?

- ja
- nein > ENDE
- k. A. > ENDE

FALLS „JA“ BEI FRAGE 1

2. Wurde Ihr Kind/das jüngste Ihrer Kinder zwischen 2002 und 2006 geboren?

- ja > ZIELGRUPPE
- nein > ENDE
- k. A. > ENDE

3. Welchen Familienstand haben Sie? Sind Sie...

- verheiratet und leben mit ihrem Ehepartner zusammen
- verheiratet und leben von ihrem Ehepartner getrennt
- ledig
- geschieden
- verwitwet
- k. A.

FALLS NICHT „VERHEIRATET UND LEBE MIT EHEPARTNER ZUSAMMEN“

4. Leben Sie derzeit mit einem Partner/einer Partnerin zusammen?

- ja
- nein
- k. A.

FALLS „VERHEIRATET“ ODER „MIT PARTNER ZUSAMMENLEBEND“

5. Haben Sie mit diesem Partner/Partnerin schon bei der Geburt Ihres letzten Kindes zusammen gelebt?
- ja
 - nein
 - k. A.

FALLS „NEIN“ BEI FRAGE 4 ODER 5

6. Und bei der Geburt Ihres letzten Kindes, haben Sie da mit einem Partner/einer Partnerin zusammengelebt?
- ja
 - nein
 - k. A.

Eltern mit neugeborenen Kindern können seit Januar 2007 Elterngeld erhalten. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des durchschnittlich vor der Geburt monatlich verfügbaren Nettoerwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter insgesamt für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen.

7. Hatten Sie vom Elterngeld schon gehört, oder war Ihnen das bisher nicht bekannt?
- schon gehört
 - nicht bekannt
 - weiß nicht
 - k. A.
8. Halten Sie persönlich das Elterngeld alles in allem für eine gute oder keine gute Sache?
- gute
 - keine gute
 - unentschieden
 - weiß nicht
 - k. A.
9. Das Elterngeld wird an sich ja für 12 Monate gezahlt und wird um bis zu zwei Monate verlängert, wenn beide Elternteile, also auch die Väter, mindestens zwei Monate lang die Betreuung des Kindes übernehmen. Finden Sie, das ist eine gute oder keine gute Regelung?
- gute
 - keine gute
 - unentschieden
 - weiß nicht
 - k. A.

10. Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des vor der Geburt bezogenen Einkommens und soll Einkommenseinbrüche nach der Geburt verhindern. Finden Sie das ist eine gute Regelung oder keine gute Regelung?
- gute
 - keine gute
 - unentschieden
 - weiß nicht
 - k. A.
11. Wie ist Ihr persönlicher Eindruck: Wird heute einer Familie mit Kindern bis zu drei Jahren mehr geholfen, genauso viel geholfen oder weniger geholfen als vor Einführung des Elterngeldes?
- mehr
 - genauso viel
 - weniger
 - weiß nicht
 - k. A.
12. Und wie bewerten Sie folgende bereits bestehende Regelungen für Familien. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie diese alles in allem für hilfreich oder weniger hilfreich halten?
- hilfreich
 - weniger hilfreich
 - unentschieden/weder noch
 - weiß nicht
 - k. A.
- BITTE FÜR FOLGENDE KATEGORIEN ABFRAGEN; RANDOMISIEREN
- Elterngeld
 - Kindergeld
 - Kinderfreibetrag
 - Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung und von Haushaltshilfen
 - Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Rente
13. Wenn Sie an staatliche Familienförderung denken und sich für eine Form entscheiden müssten: Finden Sie da den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur wichtiger oder finden Sie Geldleistungen wichtiger?
- Betreuungsinfrastruktur
 - Geldleistungen
 - weiß nicht
 - k. A.
14. Wenn Sie jetzt einmal an die Zeit vor der Geburt Ihres letzten Kindes denken: Waren Sie da berufstätig?
- BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG
- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
 - ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
 - ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
 - nein

NICHT VORLESEN

- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 5 ODER 6 (also nur, wenn man bei der Geburt des Kindes bereits mit dem jetzigen Partner oder einem anderen Partner zusammengelebt hat)

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

15. Und war Ihr Partner/Ihre Partnerin berufstätig?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- nein

NICHT VORLESEN

- weiß nicht mehr
- k. A.

NUR, FALLS ZUMINDEST STUNDENWEISE BERUFSTÄTIG (FRAGE 14)

16. Arbeitnehmer können ja in Deutschland nach der Geburt eines Kindes bis zu 3 Jahre Elternzeit nehmen. Wie war das bei Ihnen: Haben Sie nach der Geburt Ihres letzten Kindes Elternzeit genommen?

- ja
- nein
- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS PARTNER ZUMINDEST STUNDENWEISE BERUFSTÄTIG WAR (FRAGE 15)

17. Und hat Ihr Partner/Ihre Partnerin nach der Geburt Ihres letzten Kindes Elternzeit genommen?

- ja
- nein
- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 16 (also selbst Elternzeit genommen)

18. Wie alt war Ihr Kind, als Sie Ihre Elternzeit begannen?

- ALTER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 17 (also Partner hat Elternzeit genommen)

19. Wie alt war Ihr Kind, als die Elternzeit Ihres Partners/Ihrer Partnerin anfang?

- ALTER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 16 (also selbst Elternzeit genommen)

20. Und wie lange haben Sie nach der Geburt Elternzeit genommen?

- DAUER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 17 (also Partner hat Elternzeit genommen)

21. Und wie lange hat Ihr Partner/Ihre Partnerin nach der Geburt Elternzeit genommen?

- DAUER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 16 (also selbst Elternzeit genommen)

22. Sind Sie derzeit immer noch in Elternzeit?

- ja
- nein

FALLS „JA“ BEI FRAGE 17 (also Partner hat Elternzeit genommen)

23. Ist Ihr Partner/Ihre Partnerin derzeit immer noch in Elternzeit?

- ja
- nein

FALLS „JA“ BEI FRAGE 16 (also selbst Elternzeit genommen)

24. Waren/sind Sie während der Elternzeit stundenweise oder in Teilzeit berufstätig?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 30 Stunden pro Woche
- nein
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 17 (also Partner hat Elternzeit genommen)

25. Und war/ist Ihr Partner/Ihre Partnerin während der Elternzeit stundenweise oder in Teilzeit berufstätig?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 30 Stunden pro Woche
- nein
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 24 (also selbst während der Elternzeit stundenweise oder teilzeit berufstätig)

26. **Während der Elternzeit**, waren Sie da sofort – bzw. nach Ablauf der Mutterschutzfrist – stundenweise oder in Teilzeit berufstätig oder erst später?

- sofort (bei Frau nach Mutterschutzfrist)
- später
- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS „SPÄTER“ BEI FRAGE 26

27. Wann später?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ▮ nach weniger als 6 Monaten
- ▮ nach 6 Monaten bis unter 12 Monaten
- ▮ nach genau einem Jahr
- ▮ nach 1 bis unter 2 Jahren
- ▮ nach 2 bis unter 3 Jahren

NICHT VORLESEN

- ▮ weiß nicht
- ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 25 (also Partner während der Elternzeit stundenweise oder teilzeit berufstätig)

28. Und **während der Elternzeit**, war Ihr Partner/Ihre Partnerin da sofort – bzw. nach Ablauf der Mutterschutzfrist – stundenweise oder in Teilzeit berufstätig oder erst später?

- ▮ sofort (bei Frau nach Mutterschutzfrist)
- ▮ später
- ▮ weiß nicht mehr
- ▮ k. A.

FALLS „SPÄTER“ BEI FRAGE 28

29. Wann später?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ▮ nach weniger als 6 Monaten
- ▮ nach 6 Monaten bis unter 12 Monaten
- ▮ nach genau einem Jahr
- ▮ nach 1 bis unter 2 Jahren
- ▮ nach 2 bis unter 3 Jahren

NICHT VORLESEN

- ▮ weiß nicht
- ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 16 (also selbst Elternzeit genommen) **UND** „NEIN“ BEI FRAGE 22

30. Wie war das nach Ende der Elternzeit, sind Sie da sofort wieder in Ihren Beruf zurückgekehrt oder später oder gar nicht?

- ▮ sofort
- ▮ später
- ▮ gar nicht
- ▮ k. A.

FALLS „SPÄTER“ BEI FRAGE 30

31. Wann später?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- nach weniger als einem Jahr
- nach genau einem Jahr
- nach 1 bis unter 2 Jahren
- nach 2 bis unter 3 Jahren
- nach mehr als 3 Jahren

NICHT VORLESEN

- weiß nicht
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 17 (also Partner hat Elternzeit genommen) UND „NEIN“ BEI FRAGE 23

32. Wie war das nach Ende der Elternzeit, ist Ihr Partner/Ihre Partnerin da sofort wieder in seinen/ihren Beruf zurückgekehrt oder später oder gar nicht?

- sofort
- später
- gar nicht
- k. A.

FALLS „SPÄTER“ BEI FRAGE 32

33. Wann später?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- nach weniger als einem Jahr
- nach genau einem Jahr
- nach 1 bis unter 2 Jahren
- nach 2 bis unter 3 Jahren
- nach mehr als 3 Jahren

NICHT VORLESEN

- weiß nicht
- k. A.

34. Damals bei Ihrem letzten Kind, da gab es ja statt Elterngeld noch das Erziehungsgeld. Haben Sie das damals erhalten?

- ja
- nein
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 5 ODER 6 (also nur, wenn man bei der Geburt des Kindes bereits mit dem jetzigen Partner oder einem anderen Partner zusammengelebt hat) **UND** FALLS „NEIN“ ODER „K. A.“ BEI FRAGE 34

35. Und hat Ihr Partner/Ihre Partnerin Erziehungsgeld erhalten?

- ja
- nein
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 34 (also Erziehungsgeld erhalten)

36. Für wie viele Monate haben Sie damals Erziehungsgeld erhalten?

- DAUER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht mehr
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 35 (also Partner hat Erziehungsgeld erhalten)

37. Für wie viele Monate hat Ihr Partner/Ihre Partnerin damals Erziehungsgeld erhalten?

- DAUER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht mehr
- k. A.

38. Denken Sie jetzt einmal bitte an das neue Elterngeld, ganz unabhängig von Ihrer jetzigen Situation. Wenn Sie heute ein Kind bekämen, wären Sie dann persönlich bereit, zumindest vorübergehend die Berufstätigkeit zu unterbrechen und das Elterngeld zu nutzen, um sich selbst um das Kind kümmern zu können oder nicht?

- ja
- nein
- weiß nicht
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 5 ODER 6 (also nur, wenn man bei der Geburt des Kindes bereits mit dem jetzigen Partner oder einem anderen Partner zusammengelebt hat)

39. Wie ist das mit Ihrem Partner/Partnerin, würde er/sie (auch) die Berufstätigkeit unterbrechen oder Teilzeit arbeiten und das Elterngeld nutzen?

- ja
- nein
- weiß nicht
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 38

40. Das Elterngeld wird ja maximal 14 Monate lang gezahlt. Wie lange, glauben Sie, würden Sie das Elterngeld nutzen?

- DAUER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 39

41. (NUR VORLESEN, FALLS BEFRAGTER NICHT DIE FRAGE 40 BEKOMMEN HAT: Das Elterngeld wird ja maximal 14 Monate lang gezahlt.) Wie lange würde Ihr Partner/Ihre Partnerin voraussichtlich das Elterngeld nutzen?

- DAUER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 38

42. Würden Sie in dieser Zeit dann eher Teilzeit arbeiten, nur einige wenige Stunden pro Woche oder eher die Berufstätigkeit ganz unterbrechen?
- ▮ ja, teilzeit, also 15 bis 30 Stunden pro Woche
 - ▮ ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
 - ▮ ganz unterbrechen
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 39

43. Würde Ihr Partner/Ihre Partnerin in dieser Zeit dann voraussichtlich eher Teilzeit arbeiten, nur einige wenige Stunden pro Woche oder eher die Berufstätigkeit ganz unterbrechen?
- ▮ ja, teilzeit, also 15 bis 30 Stunden pro Woche
 - ▮ ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
 - ▮ ganz unterbrechen
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 38 (also nur Befragte, die Elterngeld in Anspruch nehmen würden)

44. Neben der neuen Elterngeldregelung besteht ja nach wie vor die Möglichkeit, bis zu drei Jahre Elternzeit zu nehmen. Wie viele Monate würden Sie, wenn Sie noch einmal vor der Entscheidung stünden, Elternzeit nehmen?
- ▮ DAUER IN MONATEN ERFASSEN
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 39 (also nur Befragte, deren Partner/Partnerin Elterngeld in Anspruch nehmen würden)

45. (NUR VORLESEN, FALLS BEFRAGTER NICHT DIE FRAGE 44 BEKOMMEN HAT: Neben der neuen Elterngeldregelung besteht ja nach wie vor die Möglichkeit, bis zu drei Jahre Elternzeit zu nehmen.) Wie viele Monate würde Ihr Partner/Ihre Partnerin, wenn er/sie noch einmal vor der Entscheidung stünde, Elternzeit nehmen?
- ▮ DAUER IN MONATEN ERFASSEN
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 38 (also nur Befragte, die Elterngeld in Anspruch nehmen würden)

46. Und nach Ablauf der Elternzeit, würden Sie dann voraussichtlich wieder in Ihren Beruf einsteigen wollen?
- BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG
- ▮ ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
 - ▮ ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
 - ▮ ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
 - ▮ nein
- NICHT VORLESEN
- ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 39 (also nur Befragte, deren Partner/Partnerin Elterngeld in Anspruch nehmen würden)

47. Und nach Ablauf der Elternzeit, würde Ihr Partner/Ihre Partnerin dann wieder in den Beruf einsteigen wollen?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- nein

NICHT VORLESEN

- weiß nicht
- k. A.

48. Ganz allgemein, glauben Sie, dass das Elterngeld großen Einfluss auf die Entscheidung junger Menschen für Kinder hat, hat es etwas Einfluss oder hat das keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob man ein Kind will?

- großen Einfluss
- etwas Einfluss
- keinen Einfluss
- unentschieden
- weiß nicht
- k. A.

49. Und wie ist es für Sie persönlich? Wird das Elterngeld auf Ihre Überlegungen zur weiteren Familienplanung großen Einfluss haben, etwas Einfluss haben oder überhaupt keinen Einfluss haben?

- großen Einfluss
- etwas Einfluss
- keinen Einfluss
- unentschieden
- weiß nicht
- k. A.

50. Abschließend noch einmal zurück zu Ihrem jüngsten Kind. Haben Sie da Betreuungs- und Förderangebote für Kinder mit Ihren Eltern, also etwa Babyschwimmen oder Krabbelgruppen genutzt?

- ja
- nein
- k. A.

FALLS „NEIN“ BEI FRAGE 50

51. Haben Sie diese Angebote vor allem aus Kostengründen nicht genutzt oder sprachen andere Gründe dagegen?

- Kostengründe
- andere Gründe
- weiß nicht mehr
- k. A.

52. Würden Sie es begrüßen, wenn solche Betreuungs- und Förderangebote ausgebaut würden oder nicht?
- ja, würde ich begrüßen
 - nein
 - k. A.

Nun noch einige Fragen zur Statistik

53. Geschlecht des Befragten

- männlich
- weiblich

54. In welchem Jahr sind Sie geboren?

- JAHR
- k. A.

55. Sind Sie zurzeit erwerbstätig?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- nein, nicht erwerbstätig

NICHT VORLESEN

- k. A.

FALLS „NICHT ERWERBSTÄTIG“ BEI FRAGE 55

56. Sind Sie arbeitslos gemeldet?

- ja
- nein
- k. A.

FALLS „VERHEIRATET UND MIT PARTNER ZUSAMMENLEBEND“ ODER „JA“ BEI FRAGE 4

57. Ist Ihr Partner/Ihre Partnerin zur Zeit erwerbstätig?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- nein, nicht erwerbstätig

NICHT VORLESEN

- k. A.

FALLS „NICHT ERWERBSTÄTIG“ BEI FRAGE 57

58. Ist Ihr Partner/Ihre Partnerin arbeitslos gemeldet?

- ja
- nein
- k. A.

59. Welchen höchsten Schul- bzw. Hochschulabschluss haben Sie?
- ▮ ohne Haupt-/Volksschulabschluss
 - ▮ Haupt-/Volksschulabschluss
 - ▮ Mittlere Reife, Realschulabschluss
 - ▮ Fachschulreife
 - ▮ Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
 - ▮ Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
 - ▮ Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
 - ▮ Fach-/Hochschulstudium
 - ▮ anderer Schulabschluss
 - ▮ k. A.

FALLS „VERHEIRATET“ ODER „MIT PARTNER ZUSAMMENLEBEND“

60. Welchen höchsten Schul- bzw. Hochschulabschluss hat Ihr Partner/Ihre Partnerin?
- ▮ ohne Haupt-/Volksschulabschluss
 - ▮ Haupt-/Volksschulabschluss
 - ▮ Mittlere Reife, Realschulabschluss
 - ▮ Fachschulreife
 - ▮ Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
 - ▮ Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
 - ▮ Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
 - ▮ Fach-/Hochschulstudium
 - ▮ anderer Schulabschluss
 - ▮ k. A.

61. Sind Sie in Ihrem Haushalt diejenige Person, die am meisten zum Haushaltskommen beiträgt?
- ▮ ja
 - ▮ nein
 - ▮ k. A.

62. Wie viele Kinder unter 18 leben in Ihrem Haushalt?
- ▮ ANZAHL
 - ▮ k. A.

63. Sagen Sie mir bitte für jedes dieser Kinder das Geburtsjahr.
Bitte wie bei der Standarddemografie abfragen

FALLS VERHEIRATET ODER MIT PARTNER ZUSAMMENLEBEND

64. Haben Sie oder Ihr/e Partner/in Kinder mit in die Beziehung gebracht?
- ▮ ja
 - ▮ nein
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 14 (also vor der Geburt des Kindes erwerbstätig)

65. Wie hoch war ungefähr Ihr persönliches monatliches Nettoarbeitseinkommen vor der Geburt Ihres letzten Kindes? Ich meine damit die Summe aus Lohn, Gehalt und Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

KATEGORIEN VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ▮ weniger 500 Euro
- ▮ 500 bis unter 1000
- ▮ 1000 bis unter 1500
- ▮ 1500 bis unter 2000
- ▮ 2000 bis unter 2500
- ▮ 2500 bis unter 3000
- ▮ 3000 Euro oder mehr
- ▮ weiß nicht mehr
- ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 55 (also derzeit erwerbstätig)

66. Wie hoch ist Ihr persönliches monatliches Nettoarbeitseinkommen derzeit? (NUR NOCH MAL VORLESEN, WENN BEFRAGTER DIE FRAGE 65 NICHT BEKOMMEN HAT: Ich meine damit die Summe aus Lohn, Gehalt und Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.)

KATEGORIEN VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ▮ weniger 500 Euro
- ▮ 500 bis unter 1000
- ▮ 1000 bis unter 1500
- ▮ 1500 bis unter 2000
- ▮ 2000 bis unter 2500
- ▮ 2500 bis unter 3000
- ▮ 3000 Euro oder mehr
- ▮ weiß nicht
- ▮ k. A.

67. Wie hoch ist das derzeitige monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushaltes insgesamt? Ich meine damit die Summe, die sich ergibt aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Rente oder Pension jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu.

KATEGORIEN VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ▮ weniger 500 Euro
- ▮ 500 bis unter 1000
- ▮ 1000 bis unter 1500
- ▮ 1500 bis unter 2000
- ▮ 2000 bis unter 2500
- ▮ 2500 bis unter 3000
- ▮ 3000 Euro oder mehr
- ▮ weiß nicht
- ▮ k. A.

WEITERE VARIABLEN

PLZ

Bundesland

Einwohnerzahl des Wohnortes:

Unter 2.000

2 bis unter 5.000

5 bis unter 10.000

10 bis unter 20.000

20 bis unter 50.000

50 bis unter 100.000

100 bis unter 500.000

500.000 und mehr

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit

Telefoninterview RWI/forsa

Befragung von Personen im Alter von 18–40 Jahren ohne Kinder

Einleitung

Guten Tag. Ich heiße (Vorname, Nachname) und rufe vom Sozialforschungsinstitut forsa in Berlin an. Wir führen zur Zeit im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine bundesweite Repräsentativumfrage durch, die sich mit der finanziellen Unterstützung, die junge Familien vom Staat erhalten, beschäftigt.

Screening

1. Haben Sie selbst ein Kind oder mehrere Kinder?
 - ja > ENDE
 - nein > ZIELGRUPPE
 - k. A. > ENDE

Eltern mit neugeborenen Kindern können seit Januar 2007 Elterngeld erhalten. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des durchschnittlich vor der Geburt monatlich verfügbaren Nettoerwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter insgesamt für maximal 14 Monate gezahlt; Mutter und Vater können den Zeitraum frei untereinander aufteilen.

2. Hatten Sie vom Elterngeld schon gehört, oder war Ihnen das bisher nicht bekannt?
 - schon gehört
 - nicht bekannt
 - weiß nicht
 - k. A.
3. Halten Sie persönlich das Elterngeld alles in allem für eine gute oder keine gute Sache?
 - gute
 - keine gute
 - unentschieden
 - weiß nicht
 - k. A.

4. Das Elterngeld wird an sich ja für 12 Monate gezahlt und wird um bis zu zwei Monate verlängert, wenn beide Elternteile, also auch die Väter, mindestens zwei Monate lang die Betreuung des Kindes übernehmen. Finden Sie, das ist eine gute oder keine gute Regelung?
- gute
 - keine gute
 - unentschieden
 - weiß nicht
 - k. A.
5. Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des vor der Geburt bezogenen Einkommens und soll Einkommenseinbrüche nach der Geburt verhindern. Finden Sie das ist eine gute Regelung oder keine gute Regelung?
- gute
 - keine gute
 - unentschieden
 - weiß nicht
 - k. A.
6. Wie ist Ihr persönlicher Eindruck: Wird heute einer Familie mit Kindern bis zu drei Jahren mehr geholfen, genauso viel geholfen oder weniger geholfen als vor Einführung des Elterngeldes?
- mehr
 - genauso viel
 - weniger
 - weiß nicht
 - k. A.
7. Möchten Sie einmal Kinder haben? Ist bei Ihnen bereits ein Kind unterwegs, möchten Sie sicher Kinder haben, möchten Sie vielleicht Kinder haben, möchten Sie eher keine Kinder haben oder wollen Sie auf keinen Fall Kinder haben?
- ja, bereits unterwegs
 - ja, sicher
 - ja, vielleicht
 - nein, eher nicht
 - nein, auf keinen Fall
 - kann keine Kinder haben -> als med. codieren

FALLS „EHER NICHT“ ODER „AUF KEINEN FALL“ BEI FRAGE 7

8. Bitte sagen Sie mir, aus welchen der folgenden Gründe Sie keine Kinder haben wollen?
- KATEGORIEN VORLESEN; RANDOMISIEREN; MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH
- Mangel an Geld
 - Mangel an Zeit
 - der richtige Partner/die richtige Partnerin dafür fehlt
 - mangelnde Unterstützung im Betrieb
 - mangelnde Unterstützung im persönlichen Umfeld, also z. B. durch Eltern, andere Verwandte oder Bekannte
 - gesundheitliche Gründe

NICHT VORLESEN

- ▮ nichts davon, andere Gründe
- ▮ weiß nicht
- ▮ k. A.

9. Welchen Familienstand haben Sie? Sind Sie...

- ▮ verheiratet und leben mit ihrem Ehepartner zusammen
- ▮ verheiratet und leben von ihrem Ehepartner getrennt
- ▮ ledig
- ▮ geschieden
- ▮ verwitwet
- ▮ k. A.

FALLS **NICHT** „VERHEIRATET UND LEBE MIT EHEPARTNER ZUSAMMEN“

10. Leben Sie derzeit mit einem Partner/einer Partnerin zusammen?

- ▮ ja
- ▮ nein
- ▮ k. A.

FALLS „VIELLEICHT“ „SICHER“ ODER „UNTERWEGS“ BEI FRAGE 7

11. FALLS „VIELLEICHT“ ODER „SICHER“ BEI FRAGE 7, FOLGENDER EINLEITUNGSTEXT

Nehmen Sie nun einmal an, Sie bekommen ein Kind – das kann eventuell ja noch ein paar Jahre hin sein: Wie würden Sie das mit der Betreuung des Kindes im ersten Jahr nach der Geburt regeln?

FALLS „UNTERWEGS“ BEI FRAGE 7, FOLGENDER EINLEITUNGSTEXT

Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie ein Kind bekommen werden. Wie wollen Sie das mit der Betreuung des Kindes im ersten Jahr nach der Geburt regeln?

Würden/werden Sie voraussichtlich zumindest vorübergehend die Berufstätigkeit unterbrechen und das Elterngeld nutzen, um sich selbst um das Kind kümmern zu können oder nicht?

- ▮ ja
- ▮ nein
- ▮ weiß nicht
- ▮ k. A.

FALLS „VIELLEICHT“ „SICHER“ ODER „UNTERWEGS“ BEI FRAGE 7 UND VERHEIRATET ODER MIT PARTNER ZUSAMMENLEBEND

12. Und würde/wird Ihr Partner/Ihre Partnerin voraussichtlich zumindest vorübergehend die Berufstätigkeit unterbrechen und das Elterngeld nutzen, um sich selbst um das Kind kümmern zu können oder nicht?

- ▮ ja
- ▮ nein
- ▮ weiß nicht
- ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 11

13. Das Elterngeld wird ja maximal 14 Monate lang gezahlt. Wie lange, glauben Sie, würden Sie das Elterngeld nutzen?
- ▮ DAUER IN MONATEN ERFASSEN
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 12

14. (NUR VORLESEN, FALLS BEFRAGTER NICHT DIE FRAGE 13 BEKOMMEN HAT: Das Elterngeld wird ja maximal 14 Monate lang gezahlt.) Wie lange würde Ihr Partner/Ihre Partnerin voraussichtlich das Elterngeld nutzen?
- ▮ DAUER IN MONATEN ERFASSEN
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 11

15. Würden/Werden Sie in dieser Zeit dann eher Teilzeit arbeiten, nur einige wenige Stunden pro Woche oder eher die Berufstätigkeit ganz unterbrechen?
- ▮ ja, teilzeit, also 15 bis 30 Stunden pro Woche
 - ▮ ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
 - ▮ ganz unterbrechen
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 12

16. Würde/wird Ihr Partner/Ihre Partnerin in dieser Zeit dann voraussichtlich eher Teilzeit arbeiten, nur einige wenige Stunden pro Woche oder eher die Berufstätigkeit ganz unterbrechen?
- ▮ ja, teilzeit, also 15 bis 30 Stunden pro Woche
 - ▮ ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
 - ▮ ganz unterbrechen
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 11 (also nur Befragte, die Elterngeld in Anspruch nehmen würden)

17. Neben der neuen Elterngeldregelung besteht ja nach wie vor die Möglichkeit, bis zu drei Jahre Elternzeit zu nehmen. Wie viele Monate würden/werden Sie Elternzeit nehmen?
- ▮ DAUER IN MONATEN ERFASSEN
 - ▮ weiß nicht
 - ▮ k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 12 (also nur Befragte, deren Partner/Partnerin Elterngeld in Anspruch nehmen würde)

18. Neben der neuen Elterngeldregelung besteht ja nach wie vor die Möglichkeit, bis zu drei Jahre Elternzeit zu nehmen. Wie viele Monate würde/wird Ihr Partner/Ihre Partnerin, Elternzeit nehmen?

- DAUER IN MONATEN ERFASSEN
- weiß nicht
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 11 (also nur Befragte, die Elterngeld in Anspruch nehmen würden)

19. Und nach Ablauf der Elternzeit, würden Sie dann voraussichtlich wieder in Ihren Beruf einsteigen wollen?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- nein

NICHT VORLESEN

- weiß nicht
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 12 (also nur Befragte, deren Partner/Partnerin Elterngeld in Anspruch nehmen würden)

20. Und nach Ablauf der Elternzeit, würde Ihr Partner/Ihre Partnerin dann wieder in den Beruf einsteigen wollen?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- nein

NICHT VORLESEN

- weiß nicht
- k. A.

21. Ganz allgemein, glauben Sie, dass das Elterngeld großen Einfluss auf die Entscheidung junger Menschen für Kinder hat, hat es etwas Einfluss oder hat das keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob man ein Kind will?

- großen Einfluss
- etwas Einfluss
- keinen Einfluss
- unentschieden
- weiß nicht
- k. A.

NICHT FALLS „NEIN, AUF KEINEN FALL“ BEI FRAGE 7

22. Und wie ist es für Sie persönlich? Wird das Elterngeld auf Ihre Überlegungen zur Familienplanung großen Einfluss haben, etwas Einfluss haben oder überhaupt keinen Einfluss haben?/**Hat das Elterngeld auf Ihre Überlegungen zur Familienplanung großen Einfluss, etwas Einfluss oder überhaupt keinen Einfluss? (Formulierung, falls Kind bereits unterwegs)**

- großen Einfluss
- etwas Einfluss
- keinen Einfluss
- unentschieden
- weiß nicht
- k. A.

Nun noch einige Fragen zur Statistik

23. Geschlecht des Befragten

- männlich
- weiblich

24. In welchem Jahr sind Sie geboren?

- JAHR
- k. A.

25. Sind Sie zurzeit erwerbstätig?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- nein, nicht erwerbstätig

NICHT VORLESEN

- k. A.

FALLS „NICHT ERWERBSTÄTIG“ BEI FRAGE 24

26. Sind Sie arbeitslos gemeldet?

- ja
- nein
- k. A.

FALLS VERHEIRATET ODER MIT PARTNER ZUSAMMENLEBEND

27. Ist Ihr Partner/Ihre Partnerin zur Zeit erwerbstätig?

BITTE VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- ja, vollzeit, also 35 und mehr Stunden pro Woche
- ja, teilzeit, also 15 bis 34 Stunden pro Woche
- ja, stundenweise, also weniger als 15 Stunden pro Woche
- nein, nicht erwerbstätig

NICHT VORLESEN

- k. A.

FALLS „NICHT ERWERBSTÄTIG“ BEI FRAGE 26

28. Ist Ihr Partner/Ihre Partnerin arbeitslos gemeldet?

- ja
- nein
- k. A.

29. Welchen höchsten Schul- bzw. Hochschulabschluss haben Sie?

- ohne Haupt-/Volksschulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife, Realschulabschluss
- Fachschulreife
- Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
- Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fach-/Hochschulstudium
- anderer Schulabschluss
- k. A.

FALLS VERHEIRATET ODER MIT PARTNER ZUSAMMENLEBEND

30. Welchen höchsten Schul- bzw. Hochschulabschluss hat Ihr Partner/Ihre Partnerin?

- ohne Haupt-/Volksschulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife, Realschulabschluss
- Fachschulreife
- Abschluss der Polytechnischen Oberschule (8./10. Klasse)
- Fachhochschulreife, Abschluss einer Fachoberschule
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fach-/Hochschulstudium
- anderer Schulabschluss
- k. A.

31. Sind Sie in Ihrem Haushalt diejenige Person, die am meisten zum Haushaltskommen beiträgt?

- ja
- nein
- k. A.

FALLS „JA“ BEI FRAGE 24 (also derzeit erwerbstätig)

32. Wie hoch ist Ihr persönliches monatliches Nettoarbeitseinkommen derzeit? Ich meine damit die Summe aus Lohn, Gehalt und Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.)

KATEGORIEN VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- weniger 500 Euro
- 500 bis unter 1000
- 1000 bis unter 1500
- 1500 bis unter 2000
- 2000 bis unter 2500
- 2500 bis unter 3000

- | 3000 Euro oder mehr
- | weiß nicht
- | k. A.

33. Wie hoch ist das derzeitige monatliche Nettoeinkommen Ihres **Haushaltes** insgesamt? Ich meine damit die Summe, die sich ergibt aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Rente oder Pension jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu.

KATEGORIEN VORLESEN; EINFACHNENNUNG

- | weniger 500 Euro
- | 500 bis unter 1000
- | 1000 bis unter 1500
- | 1500 bis unter 2000
- | 2000 bis unter 2500
- | 2500 bis unter 3000
- | 3000 Euro oder mehr
- | weiß nicht
- | k. A.

WEITERE VARIABLEN

PLZ

Bundesland

Einwohnerzahl des Wohnortes:

- Unter 2.000
- 2 bis unter 5.000
- 5 bis unter 10.000
- 10 bis unter 20.000
- 20 bis unter 50.000
- 50 bis unter 100.000
- 100 bis unter 500.000
- 500.000 und mehr

IV.

Ergänzende Detailanalyse der Befragung von Eltern mit neugeborenen Kindern

In diesem Anhang wird für einige ausgewählte Aspekte der Befragung untersucht, ob sich bei der Befragung von Gruppe A signifikante Unterschiede zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ergeben oder ob eventuell auftretende Unterschiede auf zufälligen Abweichungen beruhen könnten, die sich daraus ergeben, dass die Befragung lediglich auf einer Stichprobe der Bevölkerung beruht und nicht die gesamte Bevölkerung erfasst. Hierzu wird auf die Mikrodaten der Befragung zurückgegriffen und ein einfaches Regressionsmodell geschätzt, welches das jeweilige Antwortverhalten durch Indikatorvariablen erklärt, die anzeigen, zu welcher Gruppe die befragte Person gehört. Insbesondere wird betrachtet, ob sich Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter, der Bildung, dem Einkommen, der Anzahl der Kinder oder der Region ergeben.

Bewertung des Elterngeldes

Insgesamt bewerten 63 Prozent der Eltern das Elterngeld als eine gute Sache. Betrachtet man die einzelnen Elterngruppen getrennt, so ergeben sich in Abhängigkeit von Alter, Bildungsstand, Haushaltseinkommen und der Anzahl der Kinder signifikante Bewertungsunterschiede. Befragte über 30 Jahren halten das Elterngeld signifikant häufiger für eine gute Sache als jüngere Eltern. Mit steigendem Bildungsstand und steigendem Einkommen steigt der Anteil der Eltern, die das Elterngeld als positiv bewerten jeweils an und Haushalte mit drei oder mehr Kindern bewerten das Elterngeld signifikant seltener als eine gute Sache als Haushalte mit weniger Kindern. Beispielsweise geben 51 Prozent der Eltern mit einem einfachen Bildungsstand eine positive Beurteilung ab, verglichen mit 64 Prozent der Eltern in der mittleren und 71 Prozent der Eltern in der oberen Bildungsgruppe. Der Anteil der zustimmenden Eltern mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 Euro beträgt 46 Prozent, der der Eltern mit einem Einkommen zwischen 2.000 und 2.999 Euro 62 Prozent und der mit einem Einkommen von 3.000 Euro und mehr 76 Prozent. Haushalte mit drei oder mehr Kindern beurteilen das Elterngeld signifikant seltener als eine gute Sache (44 Prozent), verglichen mit Haushalten mit zwei Kindern (66 Prozent) und Haushalten mit nur einem Kind (65 Prozent).

Was den Eltern am Elterngeld gefällt

Die offene Frage danach, was am Elterngeld gefällt, bringt teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Gesellschaftsgruppen zutage. Unterschiede zwischen Ost und West existieren bei der Antwort, dass das **Elterngeld an den Verdienst gekoppelt** ist

(29 Prozent im Osten zu 20 Prozent im Westen). Nicht signifikant sind die Ost-West Unterschiede hingegen bei der Nennung davon, dass es **überhaupt eine finanzielle Unterstützung gibt** sowie dass **der Betrag höher als früher beim Erziehungsgeld ist und dass man mehr Geld bekommt**.

Der Anteil der Eltern unter 30 Jahren, die den **Zusammenhang zwischen dem Verdienst und der Höhe des Elterngelds** positiv sieht, liegt mit 17 Prozent signifikant unter dem Anteil der älteren Eltern (23 Prozent). Ebenfalls unterscheiden sich die Anteile signifikant bei der Nennung, dass **das Geld zwischen den Partnern aufgeteilt werden kann** (ältere 13 Prozent, jüngere 6 Prozent) und dass **nichts am Elterngeld gefällt** (ältere 10 Prozent, jüngere 18 Prozent). Insignifikant sind die Unterschiede zwischen über 30-Jährigen und unter 30-Jährigen hingegen bei der Nennung, dass **es überhaupt eine finanzielle Unterstützung gibt**.

Bei den Bildungsgruppen zeigt sich, dass Befragte mit einem einfachen Bildungsabschluss signifikant seltener als Eltern mit einem mittleren Bildungsabschluss (21 Prozent) oder Eltern mit einem höheren (28 Prozent) angeben, dass ihnen die **Kopplung des Elterngeldes an den Verdienst** gefällt (12 Prozent). Bei der Nennung der Tatsache, dass **der Betrag höher als früher ist und man jetzt mehr Geld bekommt**, unterscheiden sich Eltern mit mittlerem Bildungsabschluss von jenen mit hohem oder einfachem Bildungsabschluss (17 Prozent zu jeweils 11 Prozent). Die Häufigkeit der Angabe, dass ihnen die **Möglichkeit des Aufteilens zwischen den Partnern und das Einbeziehen der Väter** gefällt, steigt signifikant mit zunehmendem Bildungsstand (5 Prozent bei einfachem, 10 Prozent bei mittlerem und 15 Prozent bei hohem Bildungsstand). Im Vergleich zu den Eltern mit mittlerem Bildungsstand (81 Prozent) geben die Eltern mit einem hohen Bildungsstand mit 5 Prozent signifikant öfter an, dass sie am Elterngeld gut finden, dass es **die Entscheidung für ein Kind erleichtert**. Die Angabe, dass ihnen **nichts am Elterngeld gefällt** machen Eltern mit einfachem Bildungsstand (22 Prozent) signifikant häufiger als Eltern mit mittlerem (11 Prozent) oder mit hohem (8 Prozent).

Das Antwortverhalten innerhalb der unterschiedlichen Einkommensgruppen unterscheidet sich nicht in dem Maße wie bei den Bildungsgruppen. Die **Abhängigkeit des Elterngeldes vom Verdienst** geben signifikant häufiger Eltern mit höherem Einkommen (27 Prozent) als eine Sache an, die ihnen am Elterngeld gefällt, als die Eltern aus den anderen beiden Gruppen (untere Einkommensgruppe 17 Prozent, mittlere 17 Prozent). Ebenfalls unterscheiden sich die Anteile der Eltern, die **Aufteilungsmöglichkeit zwischen den Partnern und die Einbindung der Väter** (obere 14 Prozent, untere Einkommensgruppe 7 Prozent) positiv bewerten, bzw. jene, denen **nichts am Elterngeld gefällt** (höhere 5 Prozent, mittlere 14 Prozent, untere Einkommensgruppe 21 Prozent).

Geschlechtsspezifische Unterschiede ergeben sich bei der Nennung, dass das **Elterngeld von der Höhe des Verdienstes abhängt** (17 Prozent Männer, 24 Prozent Frauen), dass **vor allem berufstätige, gut verdienende Mütter vom Elterngeld profitieren** (2 Prozent Männer, 5 Prozent Frauen) und dass **das Elterngeld zwischen den Partnern aufteilt werden kann und die Väter einbezogen werden** (14 Prozent Männer, 7 Prozent Frauen).

Mit zunehmender Anzahl der Kinder im Haushalt sinkt der Anteil der Eltern, die den **Zusammenhang des Elterngeldes mit dem Verdienst** als einen guten Aspekt des

Elterngeldes sehen (25 Prozent bei einem Kind zu 19 Prozent der Haushalte mit zwei Kindern, und 11 Prozent der Haushalte mit drei oder mehr Kindern). In Bezug zu Haushalten mit nur einem Kind geben Haushalte mit mindestens drei Kindern signifikant seltener an, dass ihnen der Aspekt, dass sich **ein Elternteil ganz dem Kind zuwenden kann** (1 Prozent zu 5 Prozent) sowie die **Bezugsdauer** (1 Prozent zu 3 Prozent) am Elterngeld gefällt. Ebenso besteht eine signifikante Diskrepanz zwischen Haushalten mit mindestens drei Kindern und Haushalten mit zwei sowie einem Kind bei der Antwort, dass ihnen **nichts am Elterngeld gefällt**. Eltern mit mindestens drei Kindern geben signifikant häufiger (23 Prozent) diese Antwort, als Haushalte mit ein oder zwei Kindern (beide 12 Prozent).

Was den Eltern nicht am Elterngeld gefällt

Die offene Frage danach, was weniger am Elterngeld gefällt, weist wesentlich weniger signifikante Unterschiede auf. Die vermeintlichen Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Eltern sind allesamt nicht signifikant, weder in Bezug auf die **zu kurze Bezugsdauer**, noch beim Aspekt, dass es nicht gerecht ist, dass **Geringverdiener weniger Elterngeld bekommen** oder für die Antwort, dass ihnen **nichts weniger gefällt**. Ebenso verhält es sich mit vermeintlichen Unterschieden zwischen Befragten unter oder über 30 Jahren beispielsweise bei der Angabe, dass ihnen **nichts weniger gefällt**. Unterschiede zwischen über und unter 30-Jährige bei der Nennung, dass der **Mindestsatz zu niedrig sei**, sind jedoch signifikant (2 Prozent bei älteren zu 1 Prozent bei jungen Eltern).

Zwischen den Bildungsgruppen lassen sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede feststellen, weder dabei, dass ihnen **nichts am Elterngeld weniger gefällt**, noch für die Angabe, dass der **bürokratische Aufwand zu groß sei**. Für die Antwort, dass **die Kinderbetreuung nach dem Auslaufen nicht gewährt sei**, ist der Anteil der Eltern mit hoher Bildung jedoch signifikant höher als der Anteil der Eltern mit einfachem Bildungsstand (4 Prozent zu 1 Prozent).

Zwischen den Einkommensgruppen lassen sich nur dabei, dass das **Elterngeld sozial ungerecht sei**, dass der **Betrag geringer sei als früher beim Erziehungsgeld** und dass **zu wenig informiert wird oder die Sacharbeiter mangelnde Kompetenzen aufweisen** signifikante Unterschiede feststellen.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die **zu kurze Bezugsdauer** sind nicht signifikant, allerdings bestehen signifikante Unterschiede in Bezug auf die Angabe, dass **der bürokratische Aufwand zu groß sei** (Mütter 10 Prozent, Väter 15 Prozent). Bei der Aussage, dass **die Kinderbetreuung danach nicht gewährleistet ist**, sehen 5 Prozent der Mütter einen Aspekt, der ihnen am Elterngeld weniger gefällt, verglichen mit nur 1 Prozent der Väter.

Mit steigender Anzahl von Kindern im Haushalt steigt der Anteil der Eltern signifikant an, die glauben, dass das **Elterngeld sozial ungerecht sei** (bei einem Kind 20 Prozent, bei zwei Kindern 28 Prozent und bei drei oder mehr Kindern 41 Prozent).

Inanspruchnahme des Elterngeldes

Betrachtet man die geplante Inanspruchnahme von Elterngeld zeigt sich, dass Eltern im Alter von 30 Jahren oder älter mit 57 Prozent signifikant seltener angeben, Elterngeld in Anspruch nehmen zu wollen, als die Eltern unter 30 Jahren (77 Prozent). Außerdem wollen Eltern der mittleren Einkommensgruppe (61 Prozent) Elterngeld ebenfalls signifikant seltener in Anspruch nehmen, als Eltern des unteren Einkommensbereichs (71 Prozent).

Dauer der Inanspruchnahme des Elterngeldes

In Bezug auf die geplante Dauer der Inanspruchnahme lässt sich für die Alters- und Einkommensgruppen ein unterschiedliches Antwortverhalten feststellen. Ältere Eltern planen signifikant häufiger (11 Prozent) nur für bis zu zwei Monate Elterngeld in Anspruch zu nehmen, bei den Jüngeren sind es 5 Prozent. Letztere planen signifikant häufiger elf bis zwölf Monate (56 Prozent zu 37 Prozent) und auch mehr als zwölf Monate (8 Prozent zu 3 Prozent) Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Eltern mit hohem Haushaltseinkommen planen signifikant seltener das Elterngeld elf bis zwölf Monate in Anspruch zu nehmen als Eltern mit niedrigem Einkommen (41 Prozent zu 49 Prozent).

Betrachtet man Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen, zeigt sich, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen Eltern mit höherer und Eltern mit einfacher Bildung bestehen, wenn die geplante Inanspruchnahme von elf bis zwölf Monaten betrachtet wird. Jedoch ist der Anteil der Eltern mit höherem Bildungsabschluss, die nur bis zu zwei Monaten Elterngeld in Anspruch nehmen wollen, signifikant höher als bei Eltern mit einfachem Bildungsstand (6 Prozent zu 11 Prozent). Signifikante Unterschiede zwischen Haushalten mit unterschiedlicher Anzahl an Kindern ergeben sich lediglich für die geplante Inanspruchnahme von bis zu 2 Monaten. Mit 4 Prozent planen Eltern mit drei oder mehr Kindern diese signifikant seltener, als Eltern mit nur einem Kind (10 Prozent).

Gründe für Nichtinanspruchnahme von Elterngeld

Nach den Gründen für die Nichtinanspruchnahme von Elterngeld befragt, zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gruppen von Männern und Frauen (67 Prozent Nichtinanspruchnahme unter Vätern und 8 Prozent bei Müttern). Im Folgenden wird zuerst auf die Männer und dann auf die Frauen eingegangen. Im Vergleich zu den westdeutschen Vätern gaben die ostdeutschen Väter signifikant seltener an, dass sie **finanziell auf das volle Gehalt angewiesen seien** (51 Prozent zu 69 Prozent) und dass der **Arbeitgeber das nicht gerne gesehen hätte** (21 Prozent zu 37 Prozent). Vermintliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen erweisen sich hier als insignifikant.

Bei der Antwort, sich die **Kinderbetreuung alleine nicht zutrauen** unterscheiden sich Väter aus unterschiedlichen Bildungsgruppen und mit unterschiedlichem Einkommen. Väter mit einem einfachen Bildungsstand geben diesen Grund mit 26 Prozent häufiger an als Väter mit hohem Bildungsstand (11 Prozent), und Väter mit mittlerem Haushaltseinkommen geben den Grund ebenfalls signifikant häufiger an als Väter mit niedrigem Einkommen (19 Prozent zu 7 Prozent).

Zwischen den Einkommensgruppen zeigen sich weitere signifikante Unterschiede bei der Nennung von die **Situation im Betriebe lässt es nicht zu, so lange zu fehlen** (untere Kategorie: 31 Prozent, mittlere Kategorie 35 Prozent, obere Kategorie 50 Prozent), **bei mir im Betrieb hat das noch keiner gemacht und ich will nicht der Erste sein** (12 Prozent in der höchsten Einkommenskategorie, 2 Prozent in der unteren) und **man habe keinen Anspruch auf Elterngeld** (19 Prozent bei niedrigem Einkommen, 5 Prozent bei mittlerem und 6 Prozent bei höherem).

Die Anzahl der Kinder im Haushalt betreffend existiert lediglich bei der Antwort, dass die **Situation im Betrieb ein so langes Fehlen nicht zulässt** signifikante Unterschiede. Väter in Haushalten mit drei oder mehr Kindern nennen diesen Grund signifikant seltener (22 Prozent) als solche in Haushalten mit zwei Kindern (49 Prozent) oder einem Kind (39 Prozent). 42 Prozent der Väter mit zwei Kindern **befürchten berufliche Nachteile** und geben diesen Grund signifikant häufiger an als Väter mit mehr Kindern. Genau andersherum verhält es sich bei der Nennung **keinen Anspruch aufs Elterngeld zu haben**. Dies nehmen nur 3 Prozent der Väter aus Haushalten mit zwei Kindern an, wohingegen 20 Prozent der Väter aus Haushalten mit mehr als zwei Kindern dieses als Grund angeben.

Bei den Müttern bestehen teils signifikante Unterschiede zwischen den Alters-, Bildungs- und Einkommensgruppen. Bei der Antwort, dass man seinen **Beruf weiterhin voll ausüben möchte** gibt es Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Ältere benennen dies häufiger als Jüngere (27 Prozent zu 5 Prozent). Bei den Bildungsgruppen zeigt sich, dass 55 Prozent der Mütter mit einer einfachen Bildung aber nur 11 Prozent der Mütter mit einer hohen Bildung glauben, sie hätten keinen Anspruch auf Elterngeld. Außerdem geben Mütter mit einer höheren Bildung im Vergleich zu denen mit einfacher Bildung (6 Prozent) mit 33 Prozent häufiger den Grund an, dass die **Situation im Betrieb es nicht zulässt, dass sie so lange fehlen**, dass sie **berufliche Nachteile befürchten** (48 Prozent bei höherer, zu 9 Prozent bei mittlerer und 11 Prozent einfacher Bildung) sowie dass sie **ihren Beruf weiterhin voll ausüben möchten**. (57 Prozent zu 8 Prozent bzw. 0 Prozent).

Berufliche Nachteile werden bei hohem Einkommen (37 Prozent) öfter befürchtet als bei mittlerem Einkommen (16 Prozent). Zwischen der oberen und der unteren Einkommensgruppe bestehen außerdem signifikante Unterschiede bei der Nennung, dass **man den Beruf weiterhin voll ausüben möchte**. 34 Prozent der Mütter aus der oberen Einkommensgruppe geben diesen Grund an, im Vergleich zu 3 Prozent der Mütter aus der unteren Einkommensgruppe.

Erwartungen über die Höhe des Elterngeldes

Eltern, deren Elterngeldantrag schon bewilligt wurde, wurden danach befragt, ob ihre Erwartung bezüglich der Höhe des Elterngeldes erfüllt worden sind. Hierbei zeigt sich, dass es signifikante Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern sowie zwischen den Bildungs- und Einkommensgruppen gibt. Während 54 Prozent der ostdeutschen Eltern angeben, dass **das Elterngeld ihren Erwartungen entspricht**, beträgt dieser Anteil bei den westdeutschen Eltern 67 Prozent. Erheblich mehr Eltern

mit einfachem Bildungsstand (34 Prozent) oder mittlerem (29 Prozent) bzw. niedrigem Einkommen (33 Prozent) hätten **mehr Elterngeld erwartet**, im Vergleich zu 18 Prozent bei jenen mit einem hohen Bildungsstand oder Eltern mit hohem Einkommen. Unterschiede zwischen den Altergruppen sind nur in Bezug auf **weniger Elterngeld erwartet zu haben** signifikant.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

Inanspruchnahme von Elternzeit

Bei der Inanspruchnahme von Elternzeit zeigt sich, dass ältere Befragte mit 36 Prozent signifikant häufiger keine Elternzeit in Anspruch nehmen als Jüngere (52 Prozent). Das gleiche gilt für Haushalte mit drei und mehr Kindern im Vergleich zu Haushalten mit einem Kind. Außerdem zeigen sich Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen. Eltern mit mittleren (35 Prozent) und Eltern mit hohem Bildungsabschluss (39 Prozent) nehmen signifikant häufiger Elternzeit als diejenigen mit einfachem Abschluss (21 Prozent).

Zeitpunkt der Rückkehr in den Beruf

Signifikant mehr Befragte in den neuen Ländern (91 Prozent) geben an, nach der Elternzeit sofort wieder in den Beruf zurückkehren zu wollen, als in den alten Ländern (70 Prozent). Dafür ist der Anteil der ostdeutschen Eltern, die angeben, erst später in den Beruf zurückzukehren oder es noch nicht zu wissen, mit 3 Prozent signifikant kleiner als die der westdeutschen Eltern (13 Prozent). Außerdem treten signifikante Unterschiede zwischen den Alters-, Bildungs- und Einkommensgruppen sowie zwischen Männern und Frauen auf. Bei Eltern über 30 Jahren ist der Anteil, der sofort wieder in den Beruf zurückkehren will, signifikant größer als für die jüngeren Eltern (78 Prozent zu 65 Prozent) und Eltern mit einem einfachen Bildungsabschluss geben mit 53 Prozent signifikant seltener an, nach der Elternzeit sofort wieder in den Beruf zurückkehren zu wollen, als Eltern mit höherem Bildungsstand (mittlere Bildungsgruppe 73 Prozent, höchste Bildungsgruppe 84 Prozent). Ein ähnlicher ansteigender Trend ist zwischen den Einkommensgruppen zu verzeichnen (63 Prozent bei niedrigem Einkommen, 75 Prozent bei mittlerem Einkommen und 74 Prozent bei hohem Einkommen). Des Weiteren geben mehr Männer als Frauen an, sofort wieder in den Beruf zurückkehren zu wollen (96 Prozent zu 68 Prozent).

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand: Oktober 2008

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50*
Fax: 03018/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute